

«TO-GATHER» INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: FAQs

Förderbedingungen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Gefördert werden Einzelkünstler und Einzelkünstlerinnen sowie Kunst- und Kulturschaffende (Kuratoren und Kuratorinnen, Kunstförderer und Kunstförderinnen, Organisatoren und Organisatorinnen etc.) sowie Künstlerkollektive und Kunstorganisationen (Institutionen, Festivals, Plattformen etc.), die im Kunst- und Kulturbetrieb tätig sind.

Kann ich eine Förderung beantragen, wenn ich Student oder eine Studentin bin oder das Projekt Teil eines akademischen Curriculums ist?

Nein, Studierende haben keinen Anspruch auf Förderung. Pro Helvetia unterstützt keine Projekte, die Teil eines schulischen oder universitären Curriculums oder einer Aus- bzw. nicht öffentlich zugänglichen Weiterbildung sind.

Welche Nationalitäten können eine Förderung beantragen?

Wir prüfen die Nationalität der Gesuchstellenden nicht. Die Projektbeteiligten müssen aber aktive Kunst- und Kulturschaffende im Kunst- und Kulturbetrieb der Schweiz oder in einem förderberechtigten Land in den Regionen der Verbindungsbüros sein, um eine Förderung beantragen zu können (siehe Liste der Verbindungsbüros und Regionen).

Ich möchte eine Förderung beantragen für ein Projektvorhaben zur internationalen Zusammenarbeit, in dem Schweizer Partner und Partnerinnen beteiligt sind, bin aber nicht in der Region eines Verbindungsbüros ansässig oder aktiv. Kann ich trotzdem ein Gesuch stellen?

Nein, diese Ausschreibung richtet sich ausschliesslich an Kunst- und Kulturschaffende in der Kunst- und Kulturszene der Schweiz und in jenen Ländern, die von den Verbindungsbüros abgedeckt sind (siehe Liste der Verbindungsbüros und Regionen). Sie müssen nicht permanent in einem förderungsberechtigten Land niedergelassen sein oder einen entsprechenden Pass besitzen. Um eine Förderung beantragen zu können, ist es aber unerlässlich, dass Sie entweder in der Schweizer Kunst- und Kulturszene oder in der eines förderungsberechtigten Landes in den Regionen der Verbindungsbüros als aktiver oder aktive Kunst- und Kulturschaffende oder Kulturschaffender anerkannt sind.

Können sich am Projekt Partner oder Partnerinnen beteiligen, die weder aus der Schweiz noch aus einem Land einer Verbindungsbüro-Region stammen?

Ja, aber die Fördergelder von Pro Helvetia werden nur an Projektpartner oder Projektpartnerinnen ausgerichtet, die in der Schweiz oder in einem Land einer Verbindungsbüro-Region aktiv sind.

Gibt es eine Alterslimite, um eine Förderung zu beantragen?

Nein.

Braucht es Referenzen, um an der Ausschreibung teilzunehmen?

Nein.

Ich habe ein bestehendes Projekt, das alle Anforderungskriterien erfüllt. Kann ich dafür eine Förderung beantragen?

Ja, sofern darin Aktivitäten für mindestens 2 weitere Jahre geplant sind.

Kann ich ein Gesuch für einen Filmförderungsbetrag stellen?

Nein, Filmförderung ist nicht Teil des Mandats von Pro Helvetia.

Wann muss das von mir vorgeschlagene Projekt stattfinden?

Projekte mit einer Laufzeit von 2 Jahren müssen vor Ende 2024 stattfinden, solche mit einer Laufzeit von 3 Jahren vor Ende 2025.

Ich habe eine Projektidee, zurzeit aber noch keine bestätigten Projektpartner oder Projektpartnerinnen in der Schweiz oder in den Regionen der Verbindungsbüros. Kann ich trotzdem eine Förderung beantragen?

Unvollständige Gesuche können leider nicht berücksichtigt werden. Gesuche müssen zum Zeitpunkt des Einreichens vollständig sein, sämtliche beteiligte Projektpartnerinnen und Projektpartner sind im Detail anzugeben.

An welche künstlerischen Disziplinen richtet sich diese Ausschreibung?

Die Ausschreibung umfasst sämtliche künstlerischen Disziplinen, die Pro Helvetia fördert – Design, Interaktive Medien, Literatur, Musik, Darstellende Künste, Visuelle Künste und Architektur –, sowie Projekte, die mehrere Disziplinen innerhalb und ausserhalb des Kunst- und Kulturbetriebs verbinden.

Kann ich an dieser Ausschreibung teilnehmen mit einem Projekt, das bereits aufgrund einer anderen Ausschreibung von Pro Helvetia unterstützt wird bzw. einen Förderbetrag erhält?

Nein.

Finanzierung

Ist es möglich, dass Pro Helvetia 100% der Projektkosten übernimmt?

Ja. Es wird allerdings erwartet, dass die am Projekt beteiligten Partner oder Partnerinnen einen Beitrag entsprechend ihren Möglichkeiten leisten (Finanzen, Räumlichkeiten, Programmierung, Unterkunft, Verpflegung, Networking, Sichtbarkeit, Beratung etc.). Diese Beiträge sind offenzulegen und zu erläutern. Von Institutionen, die sich finanziell engagieren können (und nicht nur in Sachleistungen), wird erwartet, dass sie dies tun.

Muss ich eine Spesenabrechnung einreichen?

Ja, eine Spesenabrechnung ist Teil der Berichterstattungspflicht an Pro Helvetia und wird zu verschiedenen Zeitpunkten während des Projektverlaufs verlangt (bei der Überprüfung und vor der Auszahlung von Fördergeldern). Der Förderbetrag wird in Tranchen ausbezahlt gegen Vorlage der aktuellen, mit Quittungen belegten Ausgaben.

Kann ich Förderbeträge für Folgeprojekte beantragen, die aus dem durch diese Ausschreibung geförderten Vorhaben hervorgehen?

Nein, die durch diese Ausschreibung gesprochenen Förderbeträge decken nur die Aktivitäten ab, die im Projektvorhaben erwähnt sind und während der Projektlaufzeit stattfinden. Pro Helvetia ist nicht verpflichtet, Folgeprojekte oder aus einem Projekt hervorgehende Entwicklungen etc. zu finanzieren. Für sinnvolle Folgeprojekte kann aber jederzeit ein neues Gesuch für Förderbeträge eingereicht werden, das von Pro Helvetia wie jedes andere Gesuch geprüft wird.

Gehören neue Konzepte, Formate oder Methoden, die im Lauf eines Projekts entwickelt werden, Pro Helvetia?

Nein, sämtliche Rechte für geistiges Eigentum verbleiben bei den Projektpartnern.

Fördergesuche

Kann ein Projektpartner oder eine Projektpartnerin mehr als ein Gesuch einreichen?

Nein, pro Partner oder Partnerin ist nur ein Gesuch zugelassen. Ein Partner oder eine Partnerin kann sich aber bei verschiedenen Projekten beteiligen.

Muss mein Gesuch in Englisch verfasst sein?

Ja, es werden nur Gesuche in Englisch akzeptiert.

Kann ich mein Gesuch per E-Mail einreichen?

Nein, sämtliche Gesuche müssen über das Onlineportal myprohelvetia.ch eingereicht werden. (Sollten Sie bei myprohelvetia.ch noch kein Benutzerkonto haben, müssen Sie eines erstellen, um an dieser Ausschreibung teilzunehmen.)

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenden Sie sich bei Fragen an das Verbindungsbüro, der für Ihr Projekt relevanten Region. Ist Ihr Projekt für mehr als eine Region relevant, können Sie das Verbindungsbüro frei wählen, an die Sie sich wenden.

Wann und wie erfahre ich, ob das Gesuch für mein Projektvorhaben erfolgreich war?

Die ausgewählten Projekte werden im Dezember 2021 bekannt gegeben.